

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Offene Seminare

1. Begriffsbestimmung und Geltung der Bedingungen

Die Angebote und Leistungen von der dirk raguse - training · coaching · beratung -, im Folgenden Leistungsgeber genannt, erfolgen ausschließlich auf Grund dieser Geschäftsbedingungen.

Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Annahme der Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Vertragspartners unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen werden hiermit ausdrücklich widersprochen.

Alle Vereinbarungen, die zwischen dem Leistungsgeber und dem Vertragspartner bzw. dem Teilnehmer am Offenen Seminar zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind schriftlich niederzulegen.

2. Anmeldung

Anmeldungen können per Anmeldeformular des Leistungsgebers schriftlich per Post oder per Fax erfolgen und werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Mit der schriftlichen Anmeldung bzw. Buchung des Seminars erkennt der Vertragspartner bzw. der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen und AGB des Leistungsgebers an.

Anmeldungen für Offene Seminare bedürfen zur Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung bzw. Rechnungsstellung durch den Leistungsgeber (per Fax, Email, Post). Die Anmelde Daten werden ausschließlich für interne Zwecke elektronisch gespeichert und unterliegen den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes.

3. Konditionen & Preise

Es gelten die jeweils auf der Homepage bzw. in der Seminaurausschreibung des Leistungsgebers ausgeschriebenen Konditionen & Preise zum Zeitpunkt der Seminaranmeldung des Vertragspartners bzw. Teilnehmers. Die Seminargebühren verstehen sich zzgl. der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer von z. Zt. 19%. Die Seminargebühren beinhalten die Seminarunterlagen, ein Teilnahme-Zertifikat sowie Pausensnacks, Getränke und gegebenenfalls ein Mittagessen an allen vollen Seminartagen. Hotel- und Reisekosten sind nicht darin enthalten, sofern dies in der Seminaurausschreibung nicht ausdrücklich anders geregelt ist.

4. Ermäßigungen

Der Leistungsgeber akzeptiert Bildungsschecks des Landes NRW. Damit können Sie Ihre Seminargebühr derzeit um bis zu 50% reduzieren.

5. Zahlungsbedingungen

Das Entgelt für das Seminar ist spätestens bis eine Woche vor dem Seminarbeginn bzw. zu dem in der Rechnung genannten Termin zu zahlen.

6. Veranstaltungsort, Ablauf & Dauer

Es gelten stets die Angaben Ihrer Anmelde- bzw. Auftragsbestätigung. Offene Seminare finden in ausgewählten Seminarräumen oder Tagungshotels an dem in der Seminaurausschreibung angegebenen Ort statt.

Verlegungen des Seminarortes aus organisatorischen Gründen behält sich der Leistungsgeber vor. Im Falle einer Seminarverlegung werden der Vertragspartner bzw. die Teilnehmer vom Leistungsgeber unmittelbar informiert.

7. Unterkunft

Für die Unterkunft während eines Seminars hat der Vertragspartner bzw. die Teilnehmer Sorge zu tragen. Auf Wunsch unterstützt der Leistungsgeber den Vertragspartner bzw. die Teilnehmer gerne bei der Suche einer Unterkunft in unmittelbarer Nähe des Seminarortes.

8. Teilnehmerzahl

Um ein effektives Arbeiten im Seminar und ein individuelles Eingehen des Leistungsgebers auf jeden Teilnehmer zu ermöglichen, ist der Teilnehmerkreis generell auf 12 Personen begrenzt. Die Mindestteilnehmerzahl liegt bei 2. Eventuelle Ausnahmen von dieser Regelung behält sich der Leistungsgeber nach vorheriger Rücksprache mit dem Vertragspartner bzw. den angemeldeten Teilnehmern vor.

9. Stornierung & Umbuchung

Stornierungen und Umbuchungen haben stets schriftlich zu erfolgen (per Fax, Email, Post). Für Stornierungen durch den Vertragspartner bzw. die Teilnehmer gelten dabei folgende Bedingungen:

- Bis zu 14 Tage vor dem Seminar ist die Stornierung kostenlos.
- Bei einer Stornierung 7 bis 13 Tage vor Seminarbeginn werden 50% der Seminargebühren fällig.
- Bei einer Stornierung weniger als 7 Tage vor dem Seminar oder bei Nichterscheinen werden 100% der Seminargebühren fällig.

Sofern der Vertragspartner bzw. der Teilnehmer einen Ersatzteilnehmer stellt, ist - vorbehaltlich einer neuen schriftlichen Vertragsvereinbarung mit dem benannten Ersatzteilnehmer - die Stornierung kostenfrei.

10. Organisatorisches

Der Leistungsgeber behält sich vor, offene Seminarveranstaltungen aus zwingenden organisatorischen oder sonstigen wichtigen Gründen (z.B. bedingt durch höhere Gewalt, zu geringe Teilnehmerzahl, Krankheit des Trainers) zu verschieben bzw. abzusagen.

In den vorgenannten Fällen lässt der Leistungsgeber dem Vertragspartner bzw. den Teilnehmern unverzüglich eine entsprechende Mitteilung zukommen. Bereits bezahlte Seminargebühren werden in den genannten Fällen in voller Höhe rückerstattet.

Weitergehende Ansprüche wegen eines abgesagten Seminartermins sind ausgeschlossen, insbesondere jede Art von Schadenersatz (z.B. für bereits gebuchte Hotelzimmer, Bahn- oder Flugtickets) und/oder die Inanspruchnahme für etwaige Drittschäden.

11. Haftung

Die vom Leistungsgeber abgeschlossenen Verträge sind Dienstverträge, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.

Gegenstand des Vertrages ist daher die Erbringung der vereinbarten Leistung gemäß Seminaurausschreibung im Bereich Offene Seminare und nicht die Herbeiführung eines bestimmten Erfolges. Der Leistungsgeber schuldet dem Vertragspartner bzw. den Teilnehmern also nicht ein bestimmtes wirtschaftliches Ergebnis.

Der Leistungsgeber übernimmt keine Verantwortung für Nachteile, die sich aufgrund fehlender Seminarvoraussetzungen bei den Teilnehmern ergeben.

Die Offenen Seminare des Leistungsgebers werden nach dem derzeitigen aktuellen Wissensstand sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Für erteilten Rat und die Verwertung der erworbenen Kenntnisse übernimmt der Leistungsgeber keine Haftung.

Die Teilnahme an allen Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr, die Teilnehmer haften für von ihnen verursachte Schäden unabhängig vom Verschulden durch leichte oder grobe Fahrlässigkeit. Der Leistungsgeber haftet dem Vertragspartner den Teilnehmern gegenüber nur für vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten maximal bis zur Höhe der bereits bezahlten Seminargebühren.

12. Verschwiegenheit

Der Leistungsgeber verpflichtet sich, Informationen - gleich welcher Art - über Vertragspartner bzw. die Teilnehmer im Sinne dieser streng vertraulich zu behandeln. Mit der Anmeldung oder Informationsanforderung erklärt sich der Interessent oder Vertragspartner bzw. Teilnehmer damit einverstanden, dass die Daten elektronisch gespeichert und im Sinne der Zweckbestimmung verarbeitet werden.

13. Gerichtsstand

Essen wird als Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten vereinbart. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

14. Teilunwirksamkeit

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder im Vertrag unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. An diese Stelle tritt die gültige oder durchführbare Bestimmung, die dem Rechtsgedanken der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen am nächsten kommt.

(Stand: 16. März 2020)